

Abdruck
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, 26.10.2015,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 17:35 Uhr bis 18:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Kurt Bittner
Herr Harald Blankart
Herr Thomas Borgwardt
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Edeltraud Fecher
Herr Dietmar Fieger
Frau Regina Frey
Herr Ulrich Frey
Herr Thomas Gareus
Herr Boris Großkinsky bis 17:15 Uhr
Herr Michael Günther
Frau Nina Hecht
Herr Dr. Florian Herrmann
Herr Dr. Heinz Kaiser
Frau Claudia Kappes
Frau Sabine Kettinger
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Erich Kuhn bis 17:30 Uhr
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Matthias Luxem
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Frau Petra Münzel
Herr Günther Oettinger
Frau Karin Passow
Herr Berthold Rüth
Herr Otto Schmedding
Herr Siegfried Scholtka

Herr Bernd Schötterl	
Frau Monika Schuck	
Herr Rudi Schuck	
Herr Manfred Schüßler	bis 17:15 Uhr
Herr Stefan Schwab	
Herr Erich Stappel	
Herr Dr. Christian Steidl	
Herr Ansgar Stich	
Herr Matthias Ullmer	
Herr Karl Josef Ullrich	
Herr Roland Weber	
Frau Ruth Weitz	
Frau Monika Wolf-Pleißmann	
Frau Susanne Wörner	
Herr Frank Zimmermann	
Herr Thomas Zöllner	
Herr Wolfgang Zöllner	bis 17:35 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Herr Michael Berninger
 Herr Jürgen Reinhard
 Herr Engelbert Schmid
 Herr Peter Schmitt
 Herr Dietmar Wolz

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil	Leiter Abt. 1
Frau Fleischmann	Beauftragte für Kunst und Kultur
Frau Hörnig	Leiterin UB 4
Herr Krämer	Leiter UB 3
Frau Leiblein	UB 4
Frau Seidel	Leiterin UB 1
Frau Zipf-Heim	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Biller	LBD, Staatl. Bauamt Aschaffenburg
Herr Opolka	Geschäftsführer Jobcenter Miltenberg

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung von Frau Fleischmann als Beauftragte für Kunst und Kultur
- 2 Bericht Straßenbaumaßnahmen
- 3 Bericht zum Projekt "Soziale Teilhabe" des Jobcenter
- 4 Jahresabschluss 2013 des Landkreises Miltenberg;
a) örtliche Prüfung
b) Feststellung
- 5 Jahresabschluss 2013 - Erteilung der Entlastung
- 6 Jahresabschluss 2013 – Verwendung des Jahresüberschusses
- 7 Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg - Geschäftsjahr 2014
- 8 Haushaltsbericht 2015
- 9 Beschluss: Entscheidung über die Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr ab 01.07.2017
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung von Frau Fleischmann als Beauftragte für Kunst und Kultur

Frau Fleischmann, Beauftragte für Kunst und Kultur im Landkreis Miltenberg, stellt sich dem Kreistag vor.

Frau Fleischmann freue sich, hier arbeiten zu können.

Sei sei in Hohnstorf (Elbe) in Niedersachsen geboren und sei bis 2004 in Lüneburg auf der Schule gewesen.

Seit Herbst 2004 habe sie Musikwissenschaft, Anglistik und Germanistik in Bonn studiert. Dieses Studium habe sie 2012 mit Magistra Artium abgeschlossen habe. Frau Fleischmann sei als studentische Hilfskraft im Collegium Musicum und Forum Kulturelle Zusammenarbeit tätig gewesen. Ebenfalls als Studentin sei sie im Beethoven-Haus Bonn beschäftigt gewesen. Weitere Erfahrung in der Kulturarbeit habe sie bei der Ruhrtriennale 2009 in Gelsenkirchen, einem Praktikum bei der Kölner Tanzkompanie Silke Z./resistance sammeln können. Vor allem sei sie bei den Internationalen Händel-Festspielen Göttingen für sechs Monate von Januar 2013 (Organisation von Lesungen und Konzerten, Künstlerkontakt/-betreuung, Veranstaltungsbetreuung vor Ort...) tätig gewesen. Zuletzt sei sie für organisatorische Arbeit – Sitzungsvor- und Nachbereitung, Reiseplanung etc. – bei der ASIIN, Akkreditierungsagentur für naturwissenschaftliche Studiengänge zuständig gewesen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht Straßenbaumaßnahmen

Herr Biller berichtet über die Straßenbaumaßnahmen anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Oettinger führt aus, dass die B 469 ab Ausbau Ende Trennfurt bis Kleinheubach sehr stark befahren sei. Nachdem man durch einen vierspurigen Ausbau keinen weiteren Verkehr anziehen wolle, aber dort regelmäßig schwere Unfälle passieren, die zu einer Vollsperrung führen und der Verkehr auf die rechtsmainige Seite umgelegt werde, möchte er wissen, ob angedacht sei, eine weitere Spur anzulegen, damit der Verkehr bei einem schweren Unfall dort vorbeifahren könne.

Weiterhin möchte er wissen, ob auf der St 2441 Großheubach-Röllbach, die durch ein Wasserschutzgebiet des Marktes Großheubach führe, ein Ausbau vorgesehen sei.

Kreisrat Dr. Steidl fragt, ob es auf der B 469 auf Höhe Laudенbach überhaupt technisch möglich sei, die Straße vierspurig auszubauen. Man wolle zwar keinen Verkehr anziehen, aber Verkehr ziehe natürlich auch Industriegebiete und Arbeitsplätze an.

Außerdem fragt er nach einer Möglichkeit, auf der B 469 eine Lärmschutzwand bei der Erlebacher Siedlung zu errichten.

Kreisrat Weber möchte wissen, warum die Planfeststellung in Kirschfurt erst für das Frühjahr 2017 geplant sei und nicht schon 2016 möglich sei.

Herr Biller antwortet auf die Frage von Kreisrat Oettinger, dass auf der B 469 jetzt schon eine 2 + 1-Führung möglich sei. Aber man müsse schauen, wie man die Anschlussstelle in Laudенbach hinbekomme. Wenn es so lösbar sei, dann müsse man die 2+1-Lösung sowohl Richtung Aschaffenburg als auch Richtung Kleinheubach verlaufen lassen. Die Anschlussstelle Laudенbach sei sozusagen der Baustein für die Weiterführung der 2 + 1-Verkehrsführung. Bei einem vierspurigen Ausbau gebe es Probleme, da man damit in Lau-

denbach ganz massiv an der Wegbebauung eingreifen würde. In den weiteren Bereichen sei es kein Thema, aber in Kleinheubach müsste auch massiv eingegriffen werden. An diesen beiden Engstellen sei ein vierspuriger Ausbau auch nicht möglich. Zum anderen müsste man den vierspurigen Ausbau an den Verkehrswegeplan anbinden. Angesichts dieser Fakten und dass man jetzt mit der Zwischenlösung der 2 + 1-Führung 30 bis 40.000 Autos auch bei hohem LKW-Anteil abwickeln könne, habe man sich gegen den vierspurigen Ausbau entschieden.

Zur ST 2441 antwortet Herr Biller, dass man sie in Zusammenhang mit der Anschlussstelle Kleinheubach realisiert werden wolle, weil nämlich dort Massendefizite bestehen, die man in der Baumaßnahme 2441 ausgleichen wolle.

Herr Biller erklärt auf die Frage von Kreisrat Dr. Steidl, dass man mit diesen überschweren Betonwänden, die 1,10 groß seien, versucht habe, zumindest an der unteren Fahrbahn den Lärmschutz so hinzubekommen, dass eine Abschirmwirkung gegeben sei. Weitere Möglichkeiten sehe man überhaupt nicht. Die Bebauung sei zu weit entfernt, als dass überhaupt das Thema Lärmsanierung greifen könne. Was man später machen werde, ist sicherlich schauen, wie man eventuell eine Belagserneuerung realisieren könne. Eine andere Option auf freiwilliger Basis wäre, in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Lärmschutzwälle zu schütten, wenn der Grund zur Verfügung stehe.

Zu Kreisrat Weber antwortet Herr Biller, dass der Artenschutz 2016 geprüft werden müsse. Sobald diese Prüfung vorliege, könne man 2017 beginnen.

Kreisrat Fieger erkundigt sich, da Herr Biller bei den weiteren Themen die B 426 und den Radweg Mömlingen angesprochen habe, dass er nach den gemeinsamen Vorgesprächen davon ausgehe, dass auch das Thema Kreisverkehrsplätze inbegriffen sei.

Herr Biller bejaht Kreisrat Fiegers Frage.

Kreisrat Dr. Fahn trägt vor, dass er zur Umgehungsstraße Stadtprozelten verschiedene E-Mails und Briefe bekommen habe, dass dadurch ein sehr großer Eingriff in das Mainvorland geplant sei wie z.B. die Aufschüttung eines gewaltigen Dammes. Er möchte dazu von Herrn Biller einige Erläuterungen.

Zur Ortsumgehung Sulzbach möchte Kreisrat Dr. Fahn wissen, warum dort kein Raumordnungsverfahren notwendig sei bzw. welche Voraussetzungen gegeben sein müssten, damit hier ein solches Verfahren stattfinde.

Außerdem möchte er wissen, ob die Umweltverträglichkeitsprüfung in Kirschfurt 2017 fertiggestellt sei, damit man dann das Ganze beurteilen könne.

Kreisrat Dotzel weist darauf hin, dass die Großbaustelle A3 manchmal ein Ausweichen auf die A 45, heißt Anschlussstelle Mainhausen, verlange. Der Linksabbieger käme dort nicht auf die A 45, daher stau es sich täglich und zu jeder Tageszeit eins bis zwei Kilometer zurück. Deswegen müsse das Straßenbauamt dort tätig werden.

Kreisrat Ullmer würde einen Ausbau der St 2309 begrüßen. Das Erfthal sei sehr durch den Schwerlastverkehr belastet. Er möchte wissen, ob dort einmal eine geschlossene Decke aufgebracht werde.

Kreisrat Schuck möchte wissen, ob zwischen Kleinwallstadt und Sulzbach St 2309 etwas geplant sei.

Herr Biller antwortet Kreisrat Dr. Fahn zur Straße in Stadtprozelten, ja, man habe Dammschüttung, weil man eine hochwasserfreie Straße haben wolle. Die Entscheidung, dass man in das Maintal eingreife, hänge damit zusammen, weil es keine Alternativen gebe. Ein Tun-

nelbau sei nicht möglich. Es solle auch so sein, dass man hier offenporigen Asphalt verarbeite, damit die Flächenwirkung des Lärmschutzes im Maintal berücksichtigt werde.

Zu Sulzbach erklärt Herr Biller, dass man hier eine Maßnahme des Ausbauplans mache. Man sei nicht in Konkurrenz mit Neuplanungen, beispielsweise dass man in einem Kiesabbaugebiet sei oder mit einem Gewerbezentrum kollidiere, sondern es seien alles Straßen im Zuge einer Hauptverbindungsstraße, die als mögliche Ortsvarianten betrachtet werden können. Sie werden deshalb im Rahmen der Planfeststellung auch raumordnerisch geprüft. Das sei ein konzentriertes Verfahren. Man wolle auch mit diesem Umweltgutachten 2017 festlegen, welche Trasse denn weiter verfolgt werden könne.

Zu Kreisrat Dotzels Hinweis antwortet Herr Biller, dass man 2007, damals noch dem amtierenden Bürgermeister, gesagt habe, dass dort wie in Stockstadt gebaut werden solle. Man habe in Hessen keine Option.

Herr Biller erläutert zur St 2309, Richtung Wenseldorf, dass erst einmal nur ein Belag gebaut werde. Die Fläche werde abgefräst und gegebenenfalls mit Bindern verstärkt. Man wolle mit einem Bauabschnitt anfangen, dem sich weitere sinnvolle Bauabschnitte anschließen. Wann das Endziel erreicht werde, könne er allerdings nicht sagen.

Bei der Straße Sulzbach-Kleinwallstadt gelte das gleiche, so Herr Biller.

Kreisrat Stich merkt an, dass der Neubau Mainbrücke Kleinwallstadt ein hervorragendes Beispiel für interkommunale Kommunikation sei.

Kreisrätin Wolf-Pleißmann ist der Meinung, dass die Radweglösungen in Kleinheubach noch nicht optimal seien. Sie erklärt, dass die zweite Ausfahrt, vom Kreisel aus gesehen die nächste Einfahrt nach Kleinheubach, für Diskussionen Sorge, weil dort morgens und abends ab 16.00 Uhr aufgrund der Tankstelle und manchmal geschlossener Bahnschiene sehr kritische Momente entstehen. Sie fragt nach, ob dort eine Rechtsabbiegerspur von Kleinheubach raus auf die B 469 bzw. bis kurz dahinter eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70km/h sinnvoll sei.

Kreisrat Lieb sagt, nachdem Herr Biller den Ausbau Radweg Mömlingen-Obernburg genannt habe, würde es ihn freuen, wenn diese Radwegstrecke bis zur bayerisch-hessischen Landesgrenze ausgebaut werden könne. Dort seien noch zwei bis drei Kilometer Schotterwege. Die vielen Wortmeldungen haben gezeigt, dass wirklich viele Fragen zum Straßenbau im Landkreis angefallen seien, und er könne sich vorstellen, eine Gruppenfahrt zu machen, wo man sich diese Projekte anschauen und die Notwendigkeiten gewisser Straßenausbauprojekte verinnerlichen könne.

Kreisrat Kuhn möchte wissen, warum es beim Bundesverkehrswegeplan wiederholt zu Verzögerungen komme.

Kreisrat Großkinsky möchte zur Straße Miltenberg-Wenseldorf wissen, ob auch eine Verbreiterung in Planung sei.

Herr Biller antwortet zur B 469 – Kleinheubach. Man habe versucht, das Problem mit dieser Rechtsabbiegespur zu lösen, aber natürlich stau es sich vor den Schranken. Die Zukunftslösung schaue etwas anders aus. Man wolle diesen Anschluss höhenfrei gestalten. Insofern könne man nur prüfen, was die Unfallkommissionen machen, wenn es dort zu Unfällen und Rückstaus komme. Wichtig sei, dass das Problem angesprochen sei. Aber man müsse auch bedenken, welche Zwischenlösung man baue und welche endgültige Lösung hier zu finanzieren sei.

Zur B426 Radweg Mömlingen-Obernburg antwortet Herr Biller, dass geplant sei, bei der gesamten Radwegverbindung, die eigentlich von der B 426 bis nach Obernburg gehe, Lücken geschlossen werden sollen; sofern es möglich sei, auf Kosten des Bundes.

Zur Verzögerung des Bundesverkehrswegeplans könne er nichts sagen, so Biller.

Zur St 2309 Richtung Wenshdorf erklärt Herr Biller, dass vorgesehen sei, was sinnvoll und finanzierbar sei.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht zum Projekt "Soziale Teilhabe" des Jobcenter

Herr Opolka berichtet über die aktuelle Lage im Jobcenter Landkreis Miltenberg und über das Projekt Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Stappel bedankt sich im Namen der Kreishandwerkerschaft und der Handwerksbetriebe und gratuliert Herrn Opolka dafür, dass er mit dem Projekt an der Spitze in Deutschland war.

Zu den anerkannten Flüchtlingen sei er der Meinung, dass man bei allen Ermittlungen und Bemühungen in erster Linie geprüft werden müsse, wie sie die deutsche Sprache beherrschen. Bei allem, was überlegt worden sei, komme es immer darauf an, was man mit denjenigen anfangen solle, die es sprachlich nicht umsetzen können.

Das Handwerk sei momentan dabei, junge Menschen zwischen 16 und 18 Jahren in die Lehre einzuführen. Auch hier, nach Rücksprache und Rückmeldungen der Betriebe, sei das einzige Problem die deutsche Sprache. Zur Feststellung der deutschen Sprache habe Kreisrat Stappel natürlich auch vernommen, dass man an der Berufsschule sehr gut begleitet werde. Es stelle sich ihm die Frage, ob diese Unterrichtszeit reiche, um den Jugendlichen das zu vermitteln, was am Arbeitsplatz und in der Ausbildung benötigt werde.

Kreisrat Stappel bedauert, dass das Projekt Leila50plus beendet sei. Die Wirtschaft und das Jobcenter hätten damit gute Erfolge erzielt. Nach dem neuen Programm habe man reagiert und Frau Vogel letzte Woche zur Kreishandwerkersitzung kommen lassen. Die Obermeister seien nicht gerade angetan gewesen von dem neuen Programm, schöpfen aber Hoffnung, dass man hier Menschen eingliedern könne, die für die nächsten Jahre einen festen Arbeitsplatz bei ihnen fänden und auch bekommen.

Landrat Scherf stimmt zu, dass die Sprache das A und O sei, deswegen bestehen bereits Begleitmaßnahmen.

Kreisrat Dr. Linduschka möchte wissen, ob es bezüglich des Programmes mit den Langzeitarbeitslosen schon Erfolge gebe.

Zu den Einsatzmöglichkeiten beim Projekt Soziale Teilhabe fragt er, ob es auch Ideen für den Bereich Altenpflege gebe.

Kreisrätin Frey bezieht sich auf die Sprachkurse und möchte wissen, wie entschieden werde, welcher Flüchtling daran teilnehmen dürfe und wie das unter den Flüchtlingen bekannt gemacht werde.

Kreisrätin Weitz teilt mit, dass das Café fifty in Verhandlungen mit dem Jobcenter sei, an diesem Projekt teilzuhaben. Sie finde es sehr sinnvoll, weil das Café fifty gute Erfahrungen mit

den ADH-Kräften mache. Kreisrätin Weitz möchte wissen, ob Menschen mit Behinderung auch zu dem Projekt Soziale Teilhabe zählen.

Herr Opolka erklärt zur Sorge von Kreisrat Stappel, dass die Möglichkeit bestehe, acht Wochen Basisseminar zu belegen. Dies gelte für alle Flüchtlinge. Nachdem die Flüchtlinge anerkannt seien, gebe es sechs Monate Intensivsprachkurse. Wenn nötig, können diese sechs Monate Intensivsprachkurse erweitert werden um Alphabetisierungskurse, das wären dann noch einmal drei Monate. Also wären es insgesamt neun Monate, wo jemand auf Kosten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gefördert werden könne, auch teilweise berufsbegleitend. Für Ausbildung sei es zwingend erforderlich, dass jemand vorher diese Kurse durchlaufen habe. Man könne niemanden in eine Ausbildung schicken, ohne dass schon gewisse Sprachkenntnisse vorhanden seien.

Nachdem die Teamleiterin von ihm, Frau Vogel, zur Vorstellung des neuen Projekts bei der Kreishandwerkerschaft gewesen sei, gebe es schon drei Rückmeldungen. Da sei man auf einem guten Weg und versuche, Leute zu platzieren, die den Betrieben gerecht werden.

Herr Opolka antwortet auf Kreisrat Dr. Linduschkas Frage, dass das Langzeitarbeitslosenprogramm erst zum 01. September gestartet habe. Man könne insofern noch nicht über Erfolge reden. Aber man habe seit 01. September schon 12 Leute in Arbeit gebracht. Bei diesem Programm sei es so, dass man aus diesen Projektmitteln einen Akquisiteur und einen Coach bezahlt bekomme. Das Coaching spiele hier eine ganz große Rolle. In der ersten Zeit in der Beschäftigung bei diesem Langzeitarbeitslosenprogramm ist der Coach fünf Stunden in der Woche im Betrieb und coacht den Kunden. Wenn es irgendwelche Probleme gebe, hole er diesen Kunden auch zuhause ab und bringe ihn in den Betrieb. Durch dieses Coaching bringe man die Kunden auch dazu, diese Beschäftigung bestehen zu können. Man müsse sich vorstellen, wie schwierig es sei, sich wieder den Anforderungen eines Arbeitsverhältnisses zu stellen.

Pflegeeinrichtungen und Senioreneinrichtungen seien Zielgruppen der Bürgerarbeit gewesen. Diese bekommen nun auch das Angebot zur Sozialen Teilhabe, so Herr Opolka auf die Frage von Kreisrat Dr. Linduschka.

Zur Frage von Kreisrätin Frey erklärt Herr Opolka, dass momentan für jeden Flüchtling aus den vier Ländern Eritrea, Iran, Irak und Syrien in den ganzen Einrichtungen im Landkreis Fragebögen ausgefüllt werden, wie die Vorkenntnisse, die schulischen und beruflichen Vorkenntnisse seien. Aufgrund dieser Fragebögen werden dann die entsprechenden Leute ausgewählt. Es werde mit jedem Flüchtling gesprochen und dann besetze der Bildungsträger die Plätze. Wie bereits erwähnt, durchlaufen alle Flüchtlinge die Sprachkurse, die über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten werden.

Zur Frage von Kreisrätin Weitz antwortet Herr Opolka, dass es bei Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung eine sehr hohe Zahl derer gebe, die vier Jahre arbeitslos seien. Dieser Personenkreis gehöre natürlich auch zur Zielgruppe Soziale Teilhabe.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresabschluss 2013 des Landkreises Miltenberg;

a) örtliche Prüfung

b) Feststellung

Herr Schötterl, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, bedankt sich dafür, dass ihm eine Mehrheit dieses Gremiums das Vertrauen ausgesprochen habe, indem sie ihn zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses im Landkreis Miltenberg gewählt habe. Eine verantwortungsvolle Aufgabe innerhalb eines sehr verantwortungsvollen und wichtigen Gremiums dieses Landkreises. Es sei ihm eine Ehre und größtenteils sogar ein Vergnügen, diesen Vorsitz innezuhaben. Nicht zuletzt deshalb, weil es ihm Frau Hörnig und Frau Leiblein vom Rechnungsprüfungsamt, aber insbesondere die Mitglieder dieses Gremiums, sehr einfach gemacht haben. Einfach insofern, als dass man die werthaltige Arbeit der Vorgänger inhaltlich und menschlich nahtlos weiterführen konnte, ohne dass Parteipolitik dabei jemals eine Rolle gespielt habe. Die Sachpolitik habe stets im Vordergrund ihrer Arbeit gestanden. Dafür sprach er an dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank aus. Die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses werde allgemein als wichtig erachtet. Mit dieser Arbeit versuche man, mögliche organisatorische und beitragsmäßige Feststellungen zu treffen, die mithelfen sollen, mögliche Fehler dauerhaft auszuräumen.

Herr Schötterl berichtet, dass der Jahresabschluss 2013 vom Rechnungsprüfungsausschuss in elf Sitzungen örtlich geprüft habe. Alle Ergebnisse des Jahresabschlusses seien im Prüfungsbericht vom 30.06.2015 enthalten. Den Bericht könne jedes Mitglied des Kreistages im Kreisrechnungsprüfungsamt einsehen. Eine Vorstellung des Berichts in den Fraktionssitzungen sei auf Wunsch möglich.

Herr Schötterl stellt den Jahresabschluss anhand beiliegender Präsentation vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 01.07.2015 dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen empfohlen.

Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 22.10.2015 dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen empfohlen.

Kreisrat Oettinger möchte wissen, ob sich der Rechnungsprüfungsausschuss auch Gedanken darüber mache, wie man die Kommunen an dem Ergebnis des Jahres 2013 mit einem Plus von 3,1 Mio teilhaben lassen könne.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, wieviel Geld der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landkreis einspare.

Kreisrat Fieger fügt dem Gedanken von Kreisrat Oettinger hinzu, dass es vom Ergebnis her ein sehr erfolgreiches Jahr 2013 gewesen sei mit einem zunächst geplanten Ergebnis von 1,6 Mio, und einem dann erzielten Ergebnis von 4,7 Mio. Wenn man dazu die vorläufigen Steuerkraftzahlen und vorläufigen Umlagekraftzahlen des Jahres 2016 nehme, die sich beim Landkreis Miltenberg insgesamt auf 122,5 Mio Euro belaufen werden, im Vergleich zu 110 Mio Euro im vergangenen Jahr, d.h. ein sattes umlagefähiges Plus von 11,5% gegenüber dem Vorjahr, ist die Frage berechtigt, ob es Gedanken gebe, im positiven Sinne in Richtung Umlagezahler zu denken.

Herr Schötterl erklärt den Kreisräten Oettinger und Fieger, dass der Rechnungsprüfungsausschuss mit Haushaltsansätzen, die bei der Haushaltsberatung beschlossen werden sollen,

relativ wenig zu tun habe. Man könne nur darauf hinweisen, dass Ansätze in Einzelbereichen abweichen, eventuell hinterfragen und Anregungen geben.

Zu Kreisrat Dr. Fahn erklärt Herr Schötterl, die Einsparung sei meistens nicht in Beträgen festzumachen. Es gehe hauptsächlich darum, auf eventuelle Fehler hinzuweisen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2013 des Landkreises Miltenberg mit folgenden Ergebnissen gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern fest:

Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der Erträge	100.584.878,32 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	95.849.993,04 €
Saldo	+ 4.734.885,28 €

Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	97.947.039,13 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	84.602.049,08 €
Saldo	+ 13.344.990,05 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.473.690,89 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.232.347,81 €
Saldo	- 4.758.656,92 €

Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.098.520,03 €
Saldo	- 3.098.520,03 €

Finanzmittelüberschuss + 5.487.813,10 €

Liquide Mittel 28.220.967,48 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz)

Summe Aktiva und Passiva 178.235.913,08 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen.

Tagesordnungspunkt 5:

Jahresabschluss 2013 - Erteilung der Entlastung

Herr Schötterl berichtet, dass der Jahresabschluss 2013 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden sei. Nach Art. 88 LKrO könne nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 01.07.2015 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für 2013 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.

Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 22.10.2015 dem Kreistag den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag beschließt, für 2013 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.

Grundlage dieses Vorschlags ist der Bericht des UB 4 - Revision zur örtlichen Prüfung des doppelischen Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 6:

Jahresabschluss 2013 – Verwendung des Jahresüberschusses

Herr Krämer trägt vor, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisverwendung zu entscheiden sei. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt werde, sei nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Jahresüberschüsse, die der Ergebnisrücklage zugeführt werden, stehen in späteren Jahren zur Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen entsprechend der Regelung des § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik zur Verfügung. Nach dem Ablauf von drei Jahren können Jahresfehlbeträge ebenso mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag sei nicht vorhanden. Der Stand der Ergebnisrücklage betrage momentan 3,3 Mio. €, im Haushaltsjahr 2014 sei ein Jahresüberschuss erzielt worden (wie in der Kreistagsitzung am 30.07.2015 berichtet).

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag beschließt, den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 4.734.885,28 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Tagesordnungspunkt 7:

Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg - Geschäftsjahr 2014

Frau Erfurth trägt den Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg zum Geschäftsjahr 2014 anhand beiliegender Präsentation vor.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Haushaltsbericht 2015

Herr Krämer stellt den Haushaltsbericht 2015 anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Fieger bedankt sich für die Darstellung und merkt an, dass er ebenfalls diese Zahlen haben, insofern seien die Zahlen keine Erfindung, sondern das seien die Zahlen, die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt worden seien und die 2016 zugrunde liegen.

Bezugnehmend auf die Aussage von Herrn Krämer, dass die Zahlen in die Gestaltung der Kreisumlage 2016 mit einfließen, gehe Kreisrat Fieger davon aus, dies geschehe im positiven Sinn, denn die Zeiten stehen eindeutig in Richtung einer Kreisumlagensenkung.

Kreisrat Dr. Steidl möchte wissen, wie die Kostenübernahme bei der Unterbringung von Flüchtlingen geregelt sei.

Kreisrat Dr. Steidl fände es hilfreich, wenn so vielen Zahlen wie in diesem Informationspunkt bereits vorab bereitgestellt werden würden.

Landrat Scherf beantwortet die Frage von Kreisrat Dr. Steidl zur Kostenerstattung. In der Summe könne man bezüglich der Erstaufnahme nichts Konkretes sagen, da diese noch nicht zu 100% feststehen würde. Die Sachkosten werden grundsätzlich erstattet, die Personalkosten seien vollständig vom Landkreis zu tragen. Das Thema Personalbedarf müsse man im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 anschauen.

Kreisrat Dr. Kaiser meint, man solle keine vorgezogenen Haushaltsberatungen führen. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass die Entscheidung, die Kreisumlage in diesem Jahr nicht zu senken, klug und besonnen gewesen sei, weil der Landkreis im kommenden Jahr wichtige Aufgaben zu lösen habe. Dies sei nicht nur die Unterbringung der Flüchtlinge, sondern auch das umfangreiche Schulbauprogramm und vieles mehr. Man müsse abwarten, wie die Zahlen aussehen, und dann mit entsprechender Vorsicht an die Haushaltsberatungen herangehen.

Kreisrat Dr. Kaiser begrüßt es, dass der Landkreis Miltenberg nur noch 28,2 Mio Euro Schulden habe. Es zeige, dass solide gewirtschaftet worden sei. Im Bereich des Schuldenmanagements möchte er wissen, wie hoch momentan der Durchschnittszinssatz bei Darlehen sei, die der Landkreis aufgenommen habe. Dazu möchte er noch wissen, ob es sich lohnen würde, Darlehen umzuschulden, da die Zinsen momentan sehr niedrig seien.

Kreisrat Dr. Kaiser fragt, wann die endgültige Abrechnung des Schulzentrums Elsenfeld vorliegen werde.

Kreisrat Stich findet es bemerkenswert, wie hier versucht werde, das erfolgreiche Wirtschaften schlecht zu reden.

Kreisrätin Becker stimmt Kreisrat Stich zu, sie habe den Redebeitrag von Kreisrat Fieger unverschämt gefunden. Der Kämmerer träume nachts nicht die Zahlen, sondern es seien

realistische Zahlen, genau wie man sie vorher immer akzeptiert habe bei Kämmerer Straub und Landrat Schwing. Alleine die Feststellung, dass Kreisrat Fieger die Zahlen nachgelesen habe und die Aussage, die Zahlen scheinen zu stimmen, finde sie nicht witzig.

Kreisrat Dotzel möchte zur Aussage von Herrn Krämer, im Bereich UmF stehe noch Kostenersatz aus, wissen, ob es Notwendigkeiten gebe, in der Richtung etwas zu tun, dann werde er sich dafür einsetzen, da der Bezirk Kostenträger sei.

Kreisrat Dr. Linduschka schlägt vor, in aller Ruhe abzuwarten, bis der Haushalt in den Haushaltsberatungen vorgestellt werde.

Kreisrat Rütth merkt an, der Bericht, der vorgestellt wurde, und die Tatsache, dass der Freistaat Bayern 100% der Sachkosten beim Thema Asyl trage, lasse schon darüber diskutieren, ob man nicht über eine Kreisumlagen nachdenken könne.

Kreisrat Rütth möchte wissen, ob man bei den Haushaltsberatungen herausfiltern könne, was momentan ein Asylant pro Kopf koste.

Kreisrat Fieger kann die Aussage von Kreisrätin Becker nicht nachvollziehen. Nachdem er unter Punkt vier gesagt habe, die Umlagekraft betrage 122 Mio Euro, Herr Krämer habe dies in seinem Vortrag bestätigt, er habe nur gesagt, er habe keine Zahl erfunden, sondern es sei die Zahl, die der Herr Krämer bestätigt habe. Er wisse nicht, was daran unverschämt sein solle.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, die Freien Wähler beschäftigen sich auch mit der Kreisumlage, allerdings nicht heute.

Der Freistaat Bayern ersetze 100% der Sachkosten, aber 0% der Personalkosten. Er sei der Auffassung, dass eine Anregung wichtig sei, dass hier auch der Freistaat die Landkreise bei den Personalkosten mehr unterstütze.

Kreisrat Dr. Linduschka sagt, Kreisrat Rütth habe gefordert, wenn es vom Aufwand her ginge, den Pro-Kopf-Satz auszurechnen und zu nennen, den uns ein Asylbewerber koste. Er warne dringlich vor solchen Forderungen. Kreisrat Rütth habe so viel Erfahrung, auch auf Landesebene, er müsse wissen, wie man mit solchen Dingen populistisch arbeiten könne und in der Öffentlichkeit eine Stimmung herstellen könne, die niemand von ihnen wolle. Weiterhin sei es auch eine Milchmädchenrechnung. Wenn man diese Zahlen jetzt ausrechne, dann müsse man fairerweise sagen, das könne man erst dann tun, wenn man eine Gesamtübersicht habe. Wenn man z.B. wisse, wer von den Asylbewerbern bei uns bleibe, was erbringe er. Man müsse eine Gegenrechnung aufmachen.

Kreisrat Rütth erwidert, dass er seine Frage ganz defensiv formuliert habe. Es ginge ihm nur um einen Punkt. Es heiße immer, was der Freistaat Bayern noch bezahlen solle. Der Freistaat Bayern bezahle wirklich alles und dies gelte es, auch einmal zur Kenntnis zu nehmen, und nicht immer neue Forderungen zu stellen. Der Freistaat Bayern bezahle mehr als doppelt so viel wie andere Bundesländer.

Herr Krämer antwortet auf die Frage von Kreisrat Dr. Kaiser, dass die Zinsbindung meistens bei zehn Jahren liege. Im nächsten Jahr laufe eine Zinsbindung aus, die momentan noch bei 4,9% geführt werde. Man habe hier die Möglichkeit, jetzt mit 0,45% den Kredit die nächsten zehn Jahre zu verlängern. Die meisten Kredite des Landkreises liegen im Bereich zwischen 3 und 5,5%.

Herr Wosnik antwortet, nach der Übergabe des Schulzentrums 2012 und 2013, seien Mängel an der Dachabdichtung festgestellt worden, die man seitdem behandle. Mittlerweile befinde sich diese Mängelbehandlung im gutachterlichen Verfahren, d.h. es sei eine Beweissicherung angestoßen. Antragsgegner bei dieser Beweissicherung seien die Planer und die

Baufirmen, weil man momentan nicht erkennen könne, wo welche Verschuldungen liegen. Der weitaus größte Anteil der im Haushalt eingestellten Mittel seien Planungskosten, die noch zu entrichten wären. Diese wolle man nicht ausgleichen, solange die Mängel nicht behoben seien.

Herr Krämer bedankt sich bei Kreisrat Dotzel für das Angebot und erklärt, dass der Bezirk ab 01.11. für die Kostenerstattung der UmF zuständig sei. Der erwähnte ausstehende Kostenersatz betreffe vor allem das Catering für die Zeit bis zum 01.11. Hier habe man viele verschiedene Abrechnungsstellen, die sehr überlastet seien.

Auf Kreisrat Rühth's Frage hin wendet Herr Krämer ein, dass eine Pro-Kopf-Zahl sehr schwer zu errechnen sei, weil sich die Asylbewerberzahlen bei uns im Landkreis täglich ändern.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Beschluss: Entscheidung über die Durchführung der öffentlichen Müllabfuhr ab 01.07.2017

Landrat Scherf trägt vor, dass am 30.09.2014 der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz der Landkreisverwaltung den Auftrag für ein Gutachten erteilt habe, das die fachlichen, kommunalrechtlichen und steuerlichen Fragen einer Kommunalisierung als Alternative zu einer Ausschreibung und Vergabe der Dienstleistungen darstelle.

Dieses Gutachten sei dem Ausschuss am 13. Juli 2015 vorgestellt worden. Ergänzend dazu am 10.09.2015 eine Informationsfahrt zum Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg angeboten und den Kreistagsfraktionen ein Fachgespräch mit den Gutachtern ermöglicht worden.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz habe in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 die Empfehlung ausgesprochen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Ausschreibung der öffentlichen Müllabfuhr und Problemabfallsammlungen im Landkreis Miltenberg für die Zeit ab 01.07.2017 vorzubereiten.

Kreisrat Dr. Kaiser erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie nach Rat von Fachleuten gegen eine Kommunalisierung seien. Sie sehen das Zeitfenster für die Umsetzung problematisch. Falls doch eine Ausschreibung erfolgen sollte, dann müssten entsprechende Sicherungen eingebaut werden.

Landrat Scherf erwidert, dass es zeitlich möglich wäre. Eine eventuelle Ausschreibung werde man in gewohnter Professionalität ausführen.

Kreisrat Rühth erklärt für die CSU-Fraktion, dass die Aufmerksamkeit momentan sehr hoch sei und man gute Angebote bekommen werde. Er weist darauf hin, dass sich die CSU als einzige Fraktion nicht vorher festgelegt habe.

Kreisrat Thomas Zöller regt an, nach draußen zu tragen, dass sich der Landkreis mit dem Thema Kommunalisierung beschäftigt habe und wisse, wie eine Kommunalisierung funktioniere. Dies sei auch ein wichtiges Zeichen an die Unternehmen, die Angebote zur Verfügung stellen. Weiterhin könne es auch so sein, dass in der Ausschreibung total überzogene Angebote kommen, so dass man entscheide, die Ausschreibung sei so nicht hinnehmbar.

Landrat Scherf findet diesen Hinweis sehr wichtig, da die Welt 2017 nicht zu Ende sei. Der Kreistag habe jetzt in dieser Frage die Kompetenz.

Kreisrat Dr. Fahn stimmt Kreisrat Zöller zu. Man müsse in die Zukunft schauen. Zu Kreisrat Rüth bemerkt er, dass die CSU die einzige Fraktion gewesen sei, die das wertvolle Gespräch am 21.09. abgesagt habe.

Kreisrat Stappel teilt mit, dass er wisse, wie die Kommunalisierung als auch die Privatisierung funktioniere. Er ist der Meinung, dass die Privatisierung für uns günstiger wäre als die Kommunalisierung. Unternehmerisches Denken sei hier angesagt und die Neue Mitte sei die Fraktion gewesen, die als erste gesagt hätte, es käme nur eine Privatisierung in Frage.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung der öffentlichen Müllabfuhr und Problemabfallsammlungen im Landkreis Miltenberg für die Zeit ab 01.07.2017 vorzubereiten.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Kreisrat Frey habe am letzten Samstag das Vergnügen gehabt, die Kinder und die Vorstanderschaft des Circus Blamage bei ihnen auf dem Hof zu begrüßen und deren Jahresgeschäft mit auszurichten. Bei dieser Gelegenheit habe man sich zum wiederholten Male davon überzeugen können, was das für eine tolle Truppe sei und dass sie im Landkreis Miltenberg eine hervorragende Arbeit leisten. Der Circus Blamage habe ihn gebeten, ihr Anliegen vorzutragen. Es gehe dabei um den Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises. Dieser Preis sei für den Circus Blamage sehr wichtig, zum einen, was die Reputation betreffe, zum anderen gehe es um das Preisgeld, was der Circus Blamage gerne für seine weitere Arbeit investieren möchte. Sie haben Kreisrat Frey gebeten, zum einen hier im Kreistag einen Runddruck auszulegen, zum zweiten darauf hinzuweisen, dass bitte alle Mitglieder noch in diesem Monat für das Anliegen des Circus Blamage zu stimmen. Kreisrat Frey bittet darum, diese Möglichkeit wahrzunehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Kreisrätin Frey habe letzte Woche eine Petition aus dem Asylhelferkreis erhalten. Diese liest sie vor:

Wir, die Unterzeichner, überwiegend aktiv im Asylhelferkreis im Kreis Miltenberg sehen dem kommenden Winter mit großer Sorge entgegen. Wir möchten die Arbeit der mit der Betreuung der Flüchtlinge beauftragten Personen ausdrücklich anerkennen. Jedoch befürchten wir, dass die gesetzlichen und bürokratischen Vorgaben so geschaffen sind, dass trotz großer Bemühungen der Ämter eine ausreichende Versorgung aller zu betreuenden Personen nicht sichergestellt ist. Wir denken, dass bei der derzeitigen Verfahrensweise die Flut der Aufgaben so groß wird, dass es zur Überlastung kommt, die sich auch nachteilig auf die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Freiwilligen auswirkt. Die Leittragenden dieses Umstands sind letztlich aber die Flüchtlinge, für die wir uns doch alle gemeinsam engagieren wollen.

Im Moment sehen wir, dass die Verweildauer der Flüchtlinge in der Turnhalle zu lange dauert und die Weiterleitung in eine weitere Unterkunft zu stockend verläuft weil nicht genügend Sammelunterkünfte vorhanden sind. Wir wissen, dass viele Menschen bei uns bereit wären, private Wohnungen zu moderaten oder marktüblichen Mietpreisen für Asylsuchende oder Asylanten zur Verfügung zu stellen. Wir bitten das LRA daher, diese Möglichkeit ernsthaft zu prüfen und solche Angebote auch anzunehmen. Zum einen entlastet dies die angespannte Lebenssituation der Menschen in der Halle, zum anderen fördert es aber auch die Flüchtlinge, deren Integration durch ein Leben in deutschem Umfeld erleichtert wird. Nicht zuletzt fördert es die Kinder bei der Einschulung, da sie nicht nochmals die Schule wechseln müssen, falls sie beim späteren Wechsel von der Sammelunterkunft in eine Privatwohnung eine andere Schule besuchen müssen.

Uns ist durchaus bewusst, dass dies lediglich ein Beitrag zur Entlastung bei der Unterbringung sein kann, auf der anderen Seite glauben wir aber, dass wir alle Möglichkeiten nutzen müssen um die Unterbringung zu verbessern. Sollten Sie sich unserem Vorschlag anschließen, halten wir eine Bewerbung dieser Vorgehensweise für sinnvoll! Gerne sind wir bereit uns mit allen Beteiligten an einen Tisch zu setzen und Lösungen gemeinsam zu finden.

Landrat Scherf antwortet, dass sich mehrere Bürgerinnen und Bürger mit einer Petition am 21. Oktober an ihn gewandt hätten. Sie „sehen dem kommenden Winter mit großer Sorge entgegen ... [und] ... befürchten, dass die gesetzlichen und bürokratischen Vorgaben so geschaffen sind, dass trotz großer Bemühungen der Ämter eine ausreichende Versorgung aller zu betreuenden Personen nicht sichergestellt ist.“

Er dankt zunächst allen Menschen sowohl für ihr Engagement als auch für ihre Sorge. Ja, man sei derzeit bis an und über die Belastungsgrenze hinaus gefordert, die Ehrenamtlichen und die Hauptamtlichen.

Aber man sei handlungsfähig:

- Im Landratsamt stocke man die personellen Kapazitäten auf, um den Anforderungen der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration gerecht werden zu können. U.a. habe man den Aufgabenbereich der Akquise und Betreuung der dezentralen Unterkünfte in Ergänzung zu den unzureichend zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsunterkünften des Freistaates Bayern im Landkreis Miltenberg aufgestockt und neu strukturiert.
 - Drei Fachkräfte für den Bereich
 - Enge Verzahnung mit der Abteilung 5 Bauwesen
 - Unerlässlich wird die Schaffung eines eigenen Sachbereichs „Asyl“ werden!
 - Einrichtungsleitung für die Erstaufnahmeeinrichtung

- Insgesamt seien für die Sachbearbeitung notwendigen Stellen fürs Jahr 2015 soweit notwendig aktiviert im Rahmen des Haushalts- und Stellenplans (13 VZ!)
- Entlastung des ehrenamtlichen Engagements. Grundsätzlich sei es eine historische Ausnahmesituation. Die derzeitige Bewegung von Flüchtlingen sei nur im Schulter-schluss von Behörden und Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten.
 - Ehrenamtliche Betreuung von 6 bis 22 Uhr durch das BRK sei von der ehren- amtlichen auf die bezahlte Schiene gelegt worden
 - In den Schulen gebe es die Möglichkeit zur Bildung von zusätzlichen Förder- gruppen neben dem staatlichen Stundendeputat durch das Bundesprogramm „Teilhabe“
 - Ehrenamtliche Deutschkurse erhalten einen Zuschuss von 500€ für Sachkos- ten
 - Agentur für Arbeit baue die Sprachkurse ab 1.11.2015 für Flüchtlinge mit Blei- belperspektive aus
- Für die provisorische Erstaufnahme habe man frühzeitig die Initiative ergriffen und werde wohl im Laufe des Novembers die längerfristige Unterbringung in der Erstauf- nahmeeinrichtung in Kleinheubach fertigstellen. Damit entlaste man den Schul- und Vereinssport!
- Derzeit müsse man pro Woche 38 Flüchtlinge in dezentralen Unterkünften (bzw. GU des Freistaats im Landkreis Miltenberg) unterbringen: Man habe derzeit ausreichend Angebote, um diese Aufgabe zu bewältigen. Schwieriger als das Finden geeigneten Wohnraums sei derzeit die Umsetzung (deshalb auch die personellen und strukturel- len Veränderungen im Haus).

Von daher kann Landrat Scherf die engagierten Bürgerinnen und Bürger und auch Kreisrätin Frey beruhigen. Weder gesetzliche Vorgaben noch die bürokratische Umsetzung verursa- chen eine mögliche Gefahr der Unterbringung in der Winterzeit.

Die von den Bürger/innen gewünschte private Unterbringung werde man aus folgenden Gründen nach intensiver Beratung und Reflexion nicht in Betracht ziehen:

1. Artikel 4 und 6 des Bayerischen Aufnahmegesetzes und die entsprechende Durch- führungsverordnung Asyl verpflichte den Landkreis zwingend zur Unterbringung in einer GU, alternativ in einer dezentralen Unterkunft.
2. Auch eine inhaltliche Prüfung dieser gesetzlichen Grundlage lasse uns derzeit einen mit der Krise begründeten Gesetzesbruch nicht in Erwägung ziehen:
 - a. Der Landkreis Miltenberg wolle keine Zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen den Asylsuchenden, evtl. noch unter dem Aspekt einer Pi-mal-Daumen- Prüfung nach Bleibeperspektive. Die einen werden privat untergebracht, die anderen müssen in eine GU. Dies führe zu einer 2-Klassen-Gesellschaft unter den Flüchtlingen, die man nicht befürworte
 - b. Man brauche den privaten Wohnraum für die noch ausstehende größere Menge an Anerkennungen der Asylsuchenden im Verfahren. Dies werde spä- testens im Frühjahr 2016 die nächste große Herausforderung, für die man derzeit Wohnungsangebote sammele

Landrat Scherf fasst zusammen, dass es nicht nur gesetzlich unzulässig sei, man halte auch im Sinne der Flüchtlinge die Ungleich-Behandlung für nicht sinnvoll.

Aus diesen Gründen, gesetzlich und inhaltlich, können der Landkreis weder dem Wunsch von Kreisrätin Frey noch der gleich intendierten Petition ans Landratsamt Abhilfe schaffen, aber verbunden mit der guten Botschaft, dass es die befürchteten Probleme es im Winter nicht geben werde. Man habe derzeit dank des großen Engagements aller Beteiligten die Lage im Griff.

Kreisrat Dr. Fahn glaubt, dass der Landkreis die Situation gut bewältigen könne. Die Petitionen kommen normalerweise in den Petitionsausschuss des Landtages. Es gebe allerdings das Bayerische Aufnahmegesetz. Dies müsse geändert werden. Dazu habe es im letzten halben Jahr Gesetzesentwürfe gegeben, die dann allerdings von der Mehrheit abgelehnt worden seien. Deswegen müsse sich Landrat Scherf danach richten. Die Aussage zur Zwei-Klassen-Gesellschaft könne er nachvollziehen. Was man in Zukunft allerdings diskutieren könne, wäre, inwieweit der Ermessensspielraum des Landrates vergrößert werden könne.

Kreisrat Rüth richtet seinen herzlichen Dank an den Landrat, das Landratsamt und die Ehrenamtlichen, die die große Herausforderung bewältigen. Er warne allerdings davor, dem Landrat größere Ermessensspielräume zu geben. Kreisrat Rüth befürwortet eine einheitliche Lösung. Fakt sei, der Freistaat Bayern gebe 2016 fast 500 Mio. Euro aus, um diese Problematik zu bewältigen. Es werden 3.700 neue Stellen geschaffen, 1.700 neue Lehrer werden eingestellt. Dies klinge alles gut, aber man müsse diese Menschen finden, die diese Qualifikationen haben, man brauche z.B. auch Verwaltungsrichter für Vormundschaften für die vielen UmF. Es seien viele Einzelthemen, die behandelt werden müssen und es werde alles unternommen, eine Lösung zu finden. Wenn die Leute anerkannt seien, können sie auch in Privatwohnungen ziehen. Es gebe ein neues Wohnungsbauprogramm für 28.000 neue Wohnungen bis 2019. Seines Erachtens könne man diese Themen nur großflächig lösen.

Kreisrat Oettinger weist darauf hin, dass Wohnungsanbieter vom Landratsamt abgelehnt worden seien. Man werde diese Wohnungen brauchen, wenn die Anerkennungen kommen. Er bittet darum, die Wohnungsangebote an die Kommunen weiterzugeben.

Landrat Scherf erwidert, dass ein Wohnungsangebot nur abgelehnt werde, wenn es nicht umsetzbar sei.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin